

Kantonsratsbeschluss

Vom 19. Mai 2010

Nr. A 154/2009

Auftrag überparteilich: Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen in die Wege zu leiten, um die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) wieder auf die informelle Ebene zurückzuführen, wie dies bei deren Gründung anno 1919 auch beabsichtigt war.

Der Regierungsrat wirkt bei der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) darauf hin, dass diese von der SSK fordert, ihre Wegleitungen und Kreisschreiben sowie wichtige Neuerungen rechtzeitig zu unterbreiten. Überdies hat ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren unter Einbezug der kantonalen Parteien und der kantonalen Wirtschaftsverbände stattzufinden. Die genannten SSK-Publikationen sind vor Inkrafttreten durch die FDK zu genehmigen.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsparlament alle jene Entscheide der SSK, die über einen Verordnungs- oder Gesetzescharakter verfügen, das heisst Entscheide, welche geeignet sind, die Praxis der Steuerverwaltung relevant zu ändern. Bei Entscheidungen der SSK, die nicht solchen Charakter aufweisen, äussert sich der Regierungsrat – oder zumindest der kantonale Finanzdirektor – zur Umsetzung der Wegleitungen und Kreisschreiben der SSK.

Im Namen des Kantonsrats

Hans Abt
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Finanzdepartement
Aktuarin Finanzkommission
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (393/2010)